

Auszug

aus der Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters
(Taunus) vom 27.09.2017

60

TOP 12

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Haintchen;

**hier: Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Mariannenhof“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2016-3, in
der Gemarkung Haintchen**

- a) **Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 (1) BauGB**
- c) **Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO**
- d) **Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 BauGB**
- e) **Vorlage der Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 (1) BauGB**
- f) **Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 (5) BauGB**
- g) **Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gemäß § 10 (3) BauGB**

Marcellus Schönherr ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Die Drucksache GVE/2021/0120 liegt vor (Anlage Nr. 6 zum Orig.-Protokoll).

Beschluss:

- a) Die Beschlussempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, die als Anlage beigefügt sind, werden in der vorgelegten Form beschlossen.

- Liste Träger öffentlicher Belange Beteiligung
- Abwägung Träger öffentlicher Belange
- Abwägung Öffentlichkeit

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

- b) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mariannenhof“, im Ortsteil Haintchen, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung als gesondertem Teil der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Umweltbericht ist in der vorgelegten Fassung Bestandteil des Bebauungsplanes und Ergebnis der Umweltprüfung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und sonstige, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis unter Angabe von Gründen schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

- c) Die in der 1. Bebauungsplanänderung gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als kommunale Satzung beschlossen.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

- d) Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (6) BauGB. Die Begründung hierzu wird gebilligt.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

- e) Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

- f) Gemäß § 6 (5) BauGB ist die Erteilung der Genehmigung zur Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen


Entspricht: einstimmig angenommen

- g) Der Beschluss über die 1. Bebauungsplanänderung ist nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeindevorstand wird angewiesen, die entsprechenden Schritte zu veranlassen.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

Selters (Taunus), 02.10.2017



Unterschrift